



Dienstorte der Bildungsdirektion für
Burgenland

Direktionen der mittleren und höheren
Schulen

Direktionen der berufsbildenden
Pflichtschulen

Geschäftszahl: BD/PD-2-275/51-2019

FI Mag. Harald Ziniel
Sachbearbeiter

harald.ziniel@bildung.gv.at
+43 2682 710-1319
Fax +43 2682 710-1009
Kernaustieg 3, 7000 Eisenstadt

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl

Schulveranstaltungen mit sportbezogenen Inhalten Ausendung des Fachinspektors für Bewegung und Sport

Eisenstadt, 16. September 2019

Die Bildungsdirektion für Burgenland ersucht, bei der Durchführung von Schulveranstaltungen mit sportbezogenen Inhalten um Einhaltung bzw. Beachtung der nachstehend angeführten Richtlinien:

ORGANISATIONSPLÄNE

Die **Organisationspläne für mehrtägige Schulveranstaltungen mit sportbezogenen Inhalten** sind spätestens zwei Unterrichtsmonate vor Kursbeginn auf dem Dienstweg, unterfertigt von Kursleitung und Schulleitung, an die Bildungsdirektion für Burgenland zu senden (zuhanden des FI für Bewegung und Sport).

Die Genehmigung mehrtägiger Schulveranstaltungen, bei denen die erforderliche Mindestteilnehmer/-innenzahl unterschritten wird, ist im Schreiben BD/PD-2-275/41-2019 (vom 12. Juni 2019) geregelt.

SCHULVERANSTALTUNGEN

Gemäß RS des Bundesministeriums für Bildung und Frauen 17/2014 (Zahl: LSR/2-27/15-2014 vom 09.09.2014) ist besonders zu beachten:

*„Bewegungserziehliche Schulveranstaltungen sind als Ergänzung und/oder Vertiefung des lehrplanmäßigen Unterrichtes aus Bewegung und Sport in Bezug auf die Förderung fachlicher, motorischer, sozialer und persönlichkeitsbildender Kompetenzen vorzubereiten und durchzuführen. Dies soll nach Möglichkeit durch **gemeinsame Sportaktivitäten von Schülerinnen und Schülern mit ihren Lehrerinnen und Lehrern erfolgen. Dem zur Folge sind auch bewegungserziehliche Inhalte zu bevorzugen, die eine derartige Organisationsform ermöglichen.** Im Rahmen der bewegungserziehlichen Schulveranstaltungen **sind in besonderem Maß auch gemeinschaftserziehliche Aufgaben wahrzunehmen.**“*

Die Bildungsdirektion für Burgenland verweist ausdrücklich auf diese Anweisung und ersucht dringend, Schulveranstaltungen inhaltlich danach auszurichten, d.h. Inhalte so zu wählen, dass sie von Lehrer/-innen der Schule unterrichtet/vermittelt werden können. Die Vergabe von Schulveranstaltungen an externe Sportanbieter erfüllt nur bedingt und eingeschränkt den gesetzlichen und pädagogisch – erzieherischen Auftrag von Schulveranstaltungen mit bewegungsspezifischen Inhalten und Schwerpunkten.

In den Verantwortungsbereich der Schule gehört die Sicherstellung folgender Voraussetzungen:

„Für die qualitätsvolle Gestaltung bewegungserziehlicher Schulveranstaltungen ist auf eine ausreichende Qualifikation der Begleitlehrerinnen und Begleitlehrer sowie Begleitpersonen zu achten (Aus- und Fortbildung).“

Beim Heranziehen gewerblicher Sportanbieter gilt:

*„Diese müssen **für jede Unterrichtsgruppe nachweislich qualifizierte (geprüfte) Personen einsetzen.**“* Dieser geforderte Nachweis ist vom Veranstaltungsleiter einzuholen.

Die Distanz zwischen Schule und Veranstaltungsort soll in einem vernünftigen Verhältnis zur Dauer der sportbezogenen Schulveranstaltung stehen. Als ein solches Verhältnis sieht die Bildungsdirektion an:

| | |
|-------------------------------------|--|
| Richtwerte ohne An- und Abreisetag: | 4-6 ganze Sporttage im Burgenland sowie den angrenzenden Bundesländern |
| | 5-6 ganze Sporttage in den übrigen Bundesländern, sowie im Ausland |

Davon abweichende Regelungen für spezielle Trainingskurse von sportlichen Schwerpunktschulen sind möglich.

Abweichungen davon sind im Organisationsplan zu begründen.

Bei Wintersportwochen ist das Formular für die Berechtigung von Lehrerfreifahrten (Zahl: BD/PD/2-271/40-2018 vom 07.01.2019) zu verwenden und durch die Direktion zu bestätigen.

ERSTE HILFE UND NOTFALLMEDIKATION

Fachgerecht Erste Hilfe leisten zu können, gehört einerseits zur Dienstpflicht jeder Lehrperson, andererseits zu den allgemeinen gesetzlichen Pflichten jedes Bürgers. Daher ist eine regelmäßige, facheinschlägige Fortbildung und Auffrischung als Teil der dienstlichen Fortbildungsverpflichtung zu sehen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit Erster Hilfe und der Verabreichung von Notfallmedikamenten die Dienstpflichten der Lehrer/-innen im Erlass des Landesschulrates für Burgenland mit der Zahl LSR/2-26/4-2018 (vom 09.10.2018) präzisiert werden.

GRUPPENGROÖE UND HELMPFLICHT BEI AUSGEWÄHLTEN SPORTARTEN

Die Gruppenhöchstzahl beim Schwimmunterricht ist nach wie vor mit **19 Schüler/-innen** festgelegt. Die Aufsichtsführung bei Ausflügen in Bäder ist ausschließlich Lehrer/-innen, die über einen gültigen Schwimmhelferschein verfügen, gestattet. Der Bademeister kann die Verantwortung der Lehrer/-in nicht ersetzen! Bei der Aufsichtsführung beim Befahren von stehenden und fließenden Gewässern gelten gesonderte Qualifikations- und Sicherheitsvorschriften für Lehrer/-innen (siehe obiges RS 17/2014). Schüler/-innen dürfen an Wassersportarten (Segeln, Rudern, Kajak, Kanu, Paddeln, etc.) nur dann teilnehmen, wenn sie nachweislich (durch die Lehrperson zu überprüfen) die Leistungen des Allroundschwimm Scheines erbringen.

Die maximale Gruppengröße beim alpinen Schilaufl und beim Snowboard ist auch weiterhin mit **12 Schüler/-innen** begrenzt.

Die Regelungen zur Gruppengröße beim Schwimm- sowie beim Schneesportunterricht sind im RS 17/2014 (LSR/2-275/15-2014 vom 09.09.2014) abgebildet.

Auf die Helmpflicht bei Radausflügen (LSR/2-29/19-2014 vom 23.09.2014) sowie bei alpinem Schilaufl, Snowboard und verwandten Geräten, Klettern/Bouldern/Toprope- und Vorstiegklettern/Bergsteigen/Seilgarten jeder Art, Canyoning, Reiten (LSR/2-275/15-2014 vom 09.09.2014) wird besonders hingewiesen.

Diese Regelung tritt mit 16. September 2019 in Kraft

Gleichzeitig treten die Erlässe des Landeschulrates für Burgenland vom 13.12.2005, Zahl LSR/2-275/63-2005; vom 22.01.2006, Zahl LSR/2-275/3-2006; vom 20.09.2006, Zahl LSR/2-275/43-2006; vom 12.09.2007, Zahl LSR-2-275/29-2007 außer Kraft.

Die Dienstorte werden um Weiterleitung dieser Aussendung an die Schulen ihres Bereiches ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bildungsdirektor:
Mag. Jürgen Neuwirth

Elektronisch gefertigt!